Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02790**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	08.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026 20.10.2026 17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026 21.10.2026 18.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026 28.10.2026 25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017)

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Das Freiraumkonzept wurde 2019 ins Leben gerufen.
Die Vorstellung von Teilen der Verwaltung man könnte dem Problem mangelnder Investitionen in der Stadt durch die Schaffung weiterer sogenannter soziokultureller Zentren begegnen und damit die Stadt signifikant auch wirtschaftlich beleben hat sich als Irrweg erwiesen. Die Stadt ist finanziell erheblich unter Druck, ihr wird vom Landesverwaltungsamt ein weiteres Konsolidierungskonzept abverlangt. Bei Freiraumprojekten werden Steuergelder von Land oder Bund dafür aufgewendet, Räumlichkeiten zu sanieren und diese wiederum an steuerfinanzierte Vereine zu vermieten oder kostenlos bzw. zur Nutzung bei Kostenbeteiligungen unterhalb des Aufwandes anzubieten. An keiner Stelle tritt dabei eine Wertschöpfung auf, die dringend nötig wäre um die (Innen-) Stadt zu beleben.
Die entsprechende (Um-)Nutzung städtischer Immobilien und Grundstücke hat sich gerade jüngst wieder als Irrweg erwiesen. Die Umwidmung in „soziokulturellen Zentren“ in privater Trägerschaft sind meist nicht erfolgreich, sondern setzten oftmals am Ende ausschließlich auf die Akquirierung von weiteren Fördermitteln, die dann auch noch dazu verwendet werden, dass hier Protagonisten ihr Hobby zum Beruf machen und damit oft signifikante Teile der bereitgestellten Steuermittel zur privaten Lebenshaltung verwenden. Am Ende sind keine den Aufwand rechtfertigenden Ergebnisse abrechenbar. Mit dem gezielten Einsatz von Steuermitteln wären diese Ergebnisse mit einem Bruchteil des Geldes erreichbar.
Bei Immobilien, die weder mittelfristig gebraucht noch aus eigener Kraft erhalten werden können, sollte die Verwertung zur Haushaltskonsolidierung geprüft werden.
Die Stadt ist hoch verschuldet und dringend auf Einnahmen aus Immobilienverkäufen zu marktgerechten Preisen angewiesen.